

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) In 640 Ordnungspartnerschaften arbeiten unsere Polizeibehörden mit vielen, vielen anderen Verantwortlichen zusammen: 123 Projekte zur Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr, 65 Projekte gegen offene Drogenszenen, 65 Projekte gegen Gewalt an Schulen usw. Ich danke von dieser Stelle aus allen, die da engagiert mitarbeiten und ihren Beitrag dazu leisten, daß innere Sicherheit in unserem Lande höchste Priorität genießt und daß die Menschen in Nordrhein-Westfalen sich sicher fühlen und hier sicher leben können. Innere Sicherheit ist bei uns in guten, in besseren Händen als bei Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich **schließe** hiermit die **Beratung** zu Einzelplan 03.

Wir kommen zunächst zur **Abstimmung** über die vorliegenden **Änderungsanträge**, erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4528** Stichwort: Strukturverbesserungen im Polizeibereich anstelle von Leistungsprämien. - Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Änderungsantrag Drucksache 12/4528 **abgelehnt**.

(B)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4529** Stichwort: Polizeidichteverhältnis ist unzureichend. - Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 12/4529 **abgelehnt**.

Wir haben drittens über den **Einzelplan 03** abzustimmen, zu dem die **Beschlußempfehlung 12/4503** im Sinne einer Annahme vorliegt. Ich frage Sie, ob Sie der Beschlußempfehlung zustimmen wollen, und bitte um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung Drucksache 12/4503 von der Mehrheit **angenommen**.

Ich rufe auf:

(C)

### **Gemeindefinanzierungsgesetz 2000**

Ich weise auf die Beschlußempfehlung Drucksache 12/4517 hin.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile als erstem Redner dem Kollegen Franz-Josef Britz für die Fraktion der CDU das Wort.

**Franz-Josef Britz (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beratungen zum GFG 2000 werden immer in den Zusammenhang mit dem Ergebnis der Haushalte der Kommunen in 1998 gestellt. Wir müssen ohne Zweifel feststellen, daß sich am Ende des Jahres 1998 für die Summe unserer Kommunen ein positiver Finanzierungssaldo von 1,4 Milliarden DM ergeben hat. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Probleme der kommunalen Haushalte trotz dieses insgesamt positiven Saldos in dem Bereich der Verwaltungshaushalte liegen; denn dort gibt es nach wie vor erhebliche Defizite.

(D)

Zu diesem positiven Saldo 1998 haben unter anderem zwei Sondereffekte geführt, wie in unserer bisherigen Diskussion zum GFG 2000 auch von den kommunalen Spitzenverbänden wiederholt herausgestellt worden ist. Wir haben zum einen eine in 1998 überraschend hohe Zunahme bei den **Steuereinnahmen** unserer Städte und Gemeinden mit einem Zuwachs von 6,6 % in diesem Jahr. Wir haben zum zweiten eine ungewöhnliche Zunahme in der Position **Vermögensveräußerungen**.

Meine Damen und Herren! Das zweite deutet darauf hin, daß sich viele Kommunen in unserem Lande nicht mehr anders zu helfen wissen, als über die **Veräußerung** von Vermögen ihre Haushalte zumindest für eine gewisse Zeit zu einem Ausgleich zu bringen. Beides, die Hoffnung auf stetig steigende **Steuereinnahmen** und die Möglichkeit, noch weiter **Vermögen** zu veräußern, ist

(Franz-Josef Britz [CDU])

(A) sicherlich nicht auf Dauer angelegt, so daß wir nach wie vor in den Städten und Gemeinden unseres Landes darauf angewiesen sind, daß wir eigene Spar- und Konsolidierungsbemühungen unternehmen, insbesondere wenn man sich anschaut, in welchem Umfeld bundespolitischer Entscheidungen diese Haushaltsberatungen hier im Land und auch jetzt beginnend in unseren Kommunen stattfinden.

Nach jüngster Mitteilung des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 01.12.99 belasten die beabsichtigten Sparmaßnahmen des Bundes die nordrhein-westfälischen Gemeinden mit 800 Millionen DM pro Jahr. Selbst wenn man unterstellt, daß im laufenden Jahr Steuereinnahmen aus anderen Gründen wieder steigen, bleibt ein Negativ-effekt für unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen übrig. Da gilt es natürlich, sich als Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen zur Wehr zu setzen, daß diese erheblichen Sparmaßnahmen nicht bei uns negativ zu Buche schlagen.

Meine Damen und Herren! Unverändert bleibt im GFG 2000 - das ist sicherlich auch kein Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte unserer Städte und Gemeinden - das, was 1999 durch die Landesregierung in ihrem Entwurf begonnen worden ist: die Befrachtung mit 325 Millionen DM für die Finanzierung der Kostenpauschale zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz. Dies bleibt auch im Haushalt 2000. Und zur Begründung wird im Text des Gemeindefinanzierungsgesetzes, Seite 61, darauf hingewiesen - ich zitiere -:

"Diese Maßnahme ist integraler Bestandteil des mit dem Haushalt 1999 eingeleiteten Konsolidierungskonzeptes, dessen Ziel der schrittweise Abbau der Neuverschuldung des Landes ist."

Meine Damen und Herren! In diesem Satz sind gleich zwei schwer nachvollziehbare Elemente enthalten.

Wenn es denn so ist, daß erst 1999 die Konsolidierung des Landeshaushaltes eingeleitet worden ist, so wie es da steht, dann ist das wirklich erheblich zu spät. Und wenn es auf der anderen Seite so ist, daß der Anteil der Gemeinden an den Landessteuereinnahmen hier herangezogen wird, um den Landeshaushalt zu konsolidieren, dann kann man das nach wie vor nur so bezeichnen, daß dies einen Mißbrauch des Anteils der Kom-

munen an den Landessteuereinnahmen darstellt, wie wir ihn im Vorjahr schon miterleben mußten und in diesem Jahr für 2000 wieder erleben. (C)

(Beifall bei der CDU)

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen brauchen dringend allgemeine Mittel für den Verwaltungshaushalt - dort ist die Not am größten; ich habe schon darauf hingewiesen -, aber auch für den Investitionsbereich.

Die Anträge, die jetzt von den Koalitionsfraktionen im Ausschuß eingebracht und beschlossen worden sind, bedeuten wieder Stärkung dieser zweckgebundenen Mittel. Zwar kann man nicht abstreiten, daß die Zweckverwendung durchaus als sinnvoll bezeichnet werden kann, insbesondere wenn ich an den Bereich der integrativen Beschulung denke, aber es wird wieder einmal nach dem gleichen Motto verfahren: Den Gemeinden wird vorgeschrieben, wie und wofür sie ihre Mittel verwenden sollen.

Wir, meine Damen und Herren, glauben, daß die Gemeinden gerade auch in der jetzigen Situation selbst wissen und selbst wissen müssen, was aus ihrer Sicht vordringlich ist und wofür sie die Mittel einsetzen. Hier aber werden wieder Sondertöpfe geschaffen, die man dann in den nächsten Wochen und Monaten möglichst öffentlichkeitswirksam verteilen kann. Wir glauben, daß die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ihre Mittel, die ihnen im Rahmen der Landessteuereinnahmen als Gemeindeanteil zustehen, verwenden können. (D)

Das GFG 2000 leistet also in diesem Zusammenhang keinen Beitrag zu den Konsolidierungsbemühungen unserer Gemeinden im Land. Und deswegen wird es Sie nicht überraschen, daß wir das GFG ablehnen.

Es ist aber gleichzeitig das letzte Gemeindefinanzierungsgesetz in der laufenden Legislaturperiode. Deswegen will ich an dieser Stelle versuchen, auf einige Punkte einzugehen, die mir, die uns besonders im Zusammenhang des Verhältnisses zwischen Land und Kommunen besonders am Herzen liegen.

Wir werden vielleicht noch in den nächsten Wochen und Monaten sehen, ob der Landtag die Chance ergreift, die Gemeindeordnung tatsächlich so zu verändern, wie es aus unserer Sicht schon

(Franz-Josef Britz [CDU])

(A) bereits 1994 notwendig gewesen wäre. Das wäre mehr für unsere Gemeinden, mehr Selbstverwaltung, mehr Beteiligung der Bürger. Wir werden es in dieser Legislaturperiode möglicherweise noch erleben, daß sich da Bewegung ergibt. Ich wäre sehr dankbar, wenn das noch in den nächsten Monaten der Fall wäre.

Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen: Wir haben beim Gemeindefinanzierungsgesetz über die Verhältnisse zwischen Land und Gemeinden zu reden: Wie werden die Mittel verteilt? Bei fast allen Gesetzen, die wir hier zu beraten haben, reden wir darüber, wie sich das auf die kommunalen Haushalte, auf die kommunale Selbstverwaltung auswirkt. Wir beraten Gesetze, der Landtag beschließt, die Gemeinden führen aus und tragen immer häufiger die Kosten. Es handelt sich hierbei um die Diskussion des Themas Konnexität oder "Wer die Musik bestellt, bezahlt".

Bisher, meine Damen und Herren, ist es nicht gelungen, verbindliche Vorschriften einzuführen. Es existiert lediglich auf der einen Seite die allgemeine Vorschrift in der Gemeindeordnung und auf der anderen Seite ein Beschluß als Selbstverpflichtung des Landtags, der in seiner Auswirkung letztlich unverbindlich ist.

(B) **(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)**

In den vergangenen Wochen und Monaten hat es eine ganze Reihe von Gesetzen gegeben, bei denen es sicherlich sinnvoll gewesen wäre, wenn wir über die Möglichkeiten einer strikten Konnexität bereits verfügt hätten. Ich nenne beispielhaft Teile aus dem ersten Modernisierungsgesetz, das am Freitag eingebrachte Landschaftsgesetz, das vor wenigen Wochen verabschiedete Landesgleichstellungsgesetz und erst recht die jetzt laufende Beratung zum zweiten Modernisierungsgesetz. Bei allem Bemühen, etwas zu verbessern und zu modernisieren, führen immer wieder bestimmte Elemente dazu, daß es den Gemeinden in unserem Land nicht besser geht, sondern daß sie mehr Vorschriften beachten und mehr an Finanzvolumen aufwenden müssen, um diese Vorschriften in der Praxis wirklich durchführen zu können.

Es ist aus meiner Sicht unverzichtbar, daß wir uns auf folgendes verständigen: Wenn den Gemeinden neue Aufgaben übertragen werden sollen, dann muß der Finanzstrom diesen Aufgaben entsprechen.

Da hat es auf Beschluß des Landtags eine Finanzkommission gegeben, in deren Abschlußbericht es heißt - ich zitiere -:

"Die Kommission empfiehlt, den Artikel 78 Absatz 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen so zu ändern, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Übernahme neuer Aufgaben nur durch Gesetze verpflichtet werden können, die zugleich den vollständigen und finanzkraftunabhängigen Ausgleich der durch sie entstehenden Mehraufwendungen regeln (striktes Konnexitätsprinzip)."

Selbst das Minderheitenvotum erhebt dies - mit Ausnahme der Verankerung in der Landesverfassung - als Forderung. Es gab also eine breite Mehrheit aller in der Finanzkommission Beteiligten - ich glaube, mit Ausnahme der Vertreter der Ministerialverwaltung.

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Herr Kollege!

**Franz-Josef Britz (CDU):** Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Ich freue mich darüber, daß ein Vertreter, der mitgestimmt hat, jetzt Justizminister unseres Landes ist. Denn dann kann er uns jetzt in seiner neuen Funktion mithelfen, daß wir diese von der CDU bereits erhobene Forderung gemeinsam durchsetzen. Ich hoffe, daß wir es in dieser, möglicherweise in der nächsten Periode gemeinsam schaffen. Ich fordere Sie alle dazu auf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Für die SPD-Fraktion hat Kollege Grevener das Wort.

**Walter Grevener (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 - wenn man diese Bezeichnung so auf der Tagesordnung hat, wird einem gar nicht klar, welche Finanzmasse hier umgeschaltet wird. Herr Kollege Britz, Sie haben einige Aussagen gemacht. Vielleicht darf ich die Zahlen einmal konkret nennen.

(Walter Grevener [SPD])

- (A) Mit diesem Gesetz, das wir heute verabschieden, werden aus Mitteln der Steuereinnahmen des Landes 14 Milliarden DM an die Gemeinden weitergereicht. Von diesen 14 Milliarden DM werden 91,2 % als allgemeine Zuweisungen an die Gemeinden gegeben. Lediglich 8,8 % der Mittel sind zweckgebunden; bei ihnen gibt der Landesgesetzgeber, weil er das Geld gibt, auch vor, wie diese Gelder eingesetzt werden sollen. Dies ist eine Leistung an die Gemeinden, die jeden Vergleich mit jedem anderen Flächenstaat in unserer Bundesrepublik aushält.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Wenn man dann das Verhältnis der Zweckzuweisungen zu den allgemeinen Zuweisungen sieht, ist das noch bedeutsamer. Da kommt niemand auch nur annähernd an das Land Nordrhein-Westfalen heran. In anderen Ländern sind die kommunalen Vertreter schon froh, wenn nur 60 % zweckgebunden sind.

Nun, wie hat sich diese Gesetzgebung entwickelt? Da muß man zunächst einmal sagen, daß auch in unserem Land von den kommunalen Spitzenverbänden, die hier jeweils die unterschiedlichen Gruppeninteressen wahrnehmen - der Landkreistag ist tätig für die Kreise, der Städte- und Gemeindebund für die kreisangehörigen Städte und der Städtetag für die kreisfreien Städte und einige größere kreisangehörige Städte -, jeweils unterschiedliche Interessen der Städte und Gemeinden vorgetragen werden. Da sind die großen Städte durchaus der Meinung, daß sie in ihren Städten soviel Aufgaben mehr wahrnehmen, als in den kleineren Gemeinden wahrgenommen werden, daß ihnen im Finanzausgleich ein weit höherer Anteil zustehen müßte, als er zur Zeit bewilligt wird. Und umgekehrt halten die anderen Städte und Gemeinden dagegen, daß sie eigentlich auch noch mehr erwarten könnten.

Wenn man in der Weise unterschiedlicher Meinung ist, dann haben wir in unserem Rechtsstaat die Möglichkeit, das Verfassungsgericht anzurufen. Das haben die Städte und Gemeinden in früheren Jahren getan. Das Verfassungsgericht hat dem Landesgesetzgeber aufgegeben, das Gemeindefinanzierungsgesetz neu zu überdenken. Vom ehemaligen Innenminister Schnoor ist deswegen ein Fachinstitut beauftragt worden, ein Gutachten zu erstellen: das ifo-Gutachten, das auf wissenschaftlicher Grundlage für den Gesetzgeber und die Landesregierung Entscheidungshilfen für eine

- Neufassung des Gemeindefinanzierungsgesetzes gab. (C)

Wir haben hier darum gerungen, wie ein Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Größenordnungen der kommunalen Selbstverwaltung und den unterschiedlichen Aufgaben erfolgen kann. Wir haben dann mit der Mehrheit der Koalition eine Regelung getroffen, von der wir überzeugt sind, daß sie den Gegebenheiten im Zeitpunkt der Gesetzgebung und bis in die jetzige Zeit hinein Rechnung trägt.

Rund 200 dem Städte- und Gemeindebund angehörende Gemeinden waren anderer Auffassung. Sie haben den Verfassungsgerichtshof angerufen. Vom Verfassungsgerichtshof in Münster ist uns in allen Punkten bestätigt worden, daß das Land Nordrhein-Westfalen der Verpflichtung, die Gemeinden ausreichend am Steueraufkommen zu beteiligen, gerecht geworden ist, und daß die Verteilungsmaßstäbe der Verfassung entsprechen. Was will man mehr?

Jetzt habe ich deutlich gemacht: Es waren die Städte und Kreise aus dem kreisangehörigen Raum. Die Stadt Gelsenkirchen - kreisfrei - war der Meinung, daß aus anderem Grunde die kreisangehörigen Städte möglicherweise mehr bekommen als die größeren, und zwar entsprechend ihrer Aufgaben. Sie hat genauso das Verfassungsgericht angerufen. Dabei wurde noch die Frage gestellt: Gibt das Land wirklich ausreichend von seinem Steueranteil ab? - Auch hier hat der Verfassungsgerichtshof eindeutig bestätigt, daß die vom Gesetzgeber - also von SPD und CDU - im Gesetzgebungsverfahren gefundene Grundregelung richtig ist. (D)

Auf dieser Basis wird das Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 fortgeschrieben.

Herr Britz, Sie haben freundlicherweise schon deutlich gemacht, daß das Zusammenwirken von Land und Gemeinden dazu geführt hat, daß die Abschlüsse der kommunalen Haushalte besser aussehen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Aber ich darf hier noch einmal unterstreichen, daß die Verbundmasse 1997 noch 12,5 Milliarden DM betrug, im Jahre 2000 hingegen schon 14 Milliarden, und daß sich die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die ohne besonderen Nachweis zur Deckung des Verwaltungshaushalts - also der laufenden Ausgaben der Gemeinden, Städte und Kreise - herangezogen

(Walter Grevener [SPD])

- (A) werden können, von 10,9 Milliarden DM im Jahre 1997 auf 11,6 Milliarden DM im Entwurf des jetzigen Gesetzes erhöht haben.

Es ist also klargestellt, daß wir hier im Lande Nordrhein-Westfalen das richtige Verhältnis in der Regelung der Gemeindefinanzen gefunden haben. Das schlägt sich darin nieder, daß die kommunalen Haushalte in 1998 rund 1,4 Milliarden DM Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben hatten. Dafür verantwortlich sind auch ein paar Besonderheiten. Wir haben sie dargestellt. Ich will sie gar nicht anzweifeln. Aber dazu beigetragen hat genauso das zuverlässige Handeln des Landes Nordrhein-Westfalen, erhebliche Mittel für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Aber - jetzt will ich das Thema etwas ausweiten -: Dazu trägt nicht nur das Gemeindefinanzierungsgesetz bei. Dazu trägt die Kommunalfreundlichkeit der Landesregierung und des Landtages Nordrhein-Westfalen in ganz besonderem Maße bei. Ich verweise hier - das ist noch die Leistung der SPD-Mehrheitsfraktion 1994 - auf § 126 GO, die Experimentierklausel. Diese Experimentierklausel versetzte den Innenminister in die Lage, in den Gemeinden Abweichungen von der Organisation des Finanzwesens, von der Verwaltungsorganisation zuzulassen. Dies war überhaupt erst die Voraussetzung dafür, daß die Gemeinden in der Lage waren, Budgetierung durchzuführen, das sogenannte Dezemberfieber, sprich: zu verhindern, daß Mittel, wenn noch vorhanden, auch ausgegeben werden etc. Das war hier alles vorbereitet.

- (B) Dabei war sichergestellt, daß diese Experimentierklausel nicht zu weit geht. Einige Gemeinden hätten gerne auf die Anwendung der Verdingungsordnung für Bauleistungen verzichtet. Das hatten wir denen nicht zugestanden. Das ist dann so auch nicht geschehen.

Inzwischen hat man soviel Erfahrung gesammelt, hat sich das so bewährt, daß im ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetz die Gemeindehaushaltsordnung geändert worden ist.

(Beifall des Abgeordneten Ewald Groth [GRÜNE])

Danach sind die Gemeinden in der Lage, eine Finanzpolitik zu betreiben, die nicht mehr vorrangig geprägt ist von zeitlicher Enge und sachlicher Bindung, die aber trotzdem gewährleistet, daß die

gewählten Vertreter - der Rat der Stadt - mit dem Beschluß über das Budget und über die Berichterstattung sowohl das Finanzwesen als auch die Verwaltung der jeweiligen Stadt im Griff haben. (C)

Damit gibt sich die Landesregierung aber noch nicht zufrieden. Ich weiß, daß die Landesregierung mit ihren Fachleuten daran arbeitet, mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf hinzuwirken, daß demnächst auch die doppelte Buchführung soweit vorbereitet ist und erprobt wird, daß eine Entscheidung darüber getroffen werden kann, ob dieses System zugelassen werden kann.

(Zustimmung des Ewald Groth [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, Sie haben das vorhin schon bei anderen Bereichen gehört: Dieses Land Nordrhein-Westfalen ist auch in der kommunalen Selbstverwaltung Spitze.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das meinten auch die Wähler am 12. September!)

- Die haben nicht über die Landespolitik abgestimmt. Im Oktober vorher haben sie auch abgestimmt, und da sah es ganz anders aus. Wir können uns zwar Wahlergebnisse vorhalten, aber wir sollten das mit der nötigen Vorsicht tun. Mal freuen sich die einen, mal freuen sich die anderen. (D)

Wir wollen durchgehend gute Arbeit im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung leisten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Leifert, ich weiß ja, wenn es nicht einen Fraktionsvorsitzenden bei Ihnen in der CDU geben würde, der unbedingt Ministerpräsident werden wollte,

(Zurufe von der CDU)

wenn wir nicht so viele Fachpolitiker innerhalb der SPD hätten, die gerne bis in die Feinheiten hinein regeln wollten,

(Weitere Zurufe von der CDU)

wenn wir diese Kolleginnen und Kollegen nicht auch bei den GRÜNEN hätten, wären wir Kommunalpolitiker sicher in manchen Bereichen viel schneller einig. Aber wir müssen diese Auseinandersetzung führen. Wir Kommunalpolitiker wären durchaus bereit, viele Entscheidungen in den Kommunen fällen zu lassen. Aber wir müssen

(Walter Grevener [SPD])

(A) auch wissen, daß dem der in der Landesverfassung verankerte Rechtsgrundsatz entgegensteht, der uns aufgibt, für gleiche Lebensverhältnisse im Lande zu sorgen. Gleiche Lebensverhältnisse im Land und erhebliche kommunale Individualität sind ein Gegensatz. Damit werden wir uns immer auseinandersetzen müssen.

Ich komme kurz noch auf das Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sprechen, das von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist.

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Herr Kollege, ich darf Sie daran erinnern, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist. Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

**Walter Grevener (SPD):** Ich darf zu dem Gesetz sagen: Das hat auch dazu beigetragen, die Gemeinden zu entlasten, ihnen im Kommunalisierungsmodell neue Möglichkeiten zu geben.

(B) Eines möchte ich betonen: Wir haben bei diesem Gesetz auch Einsparungen vorgeschlagen, z. B. beim Blindengeld. Aber wir haben auch zusätzliche Leistungen geschaffen, z. B. für die Gehörlosen in unserem Lande. Wir haben bei einem Spargesetz einen neuen Anspruch begründet.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Herr Kollege!

**Walter Grevener (SPD):** Insofern paßt das alles zusammen.

Gerne hätten wir es gesehen, wären die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung - wie vom Innenminister vorgeschlagen - in das Modernisierungspaket gekommen. Das ist nicht gelungen. Ich möchte Sie, Herr Innenminister, bitten, an diesem Punkt nachhaltig an den Brettern zu bohren.

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Herr Kollege, ich darf Sie daran erinnern, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

**Walter Grevener (SPD):** Ich bitte Sie, in der neuen Legislaturperiode darauf hinzuwirken. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetz - so, wie es vorliegt - die Zustimmung geben. - Danke schön. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Groth das Wort.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Britz hat mir das Stichwort gegeben: 325 Millionen DM an Flüchtlingskosten als Befrachtung im GFG sind natürlich für alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ein herber Schlag gewesen. Das ist viel Geld, auch wenn man betrachtet, daß es 14 Milliarden DM sind, die wir im GFG verteilen.

Trotzdem, Herr Britz, möchte ich von hieraus die Frage stellen: Wissen Sie überhaupt, wie sich die Finanzverhältnisse zwischen Land und Kommunen verändert haben? - Zwischen 1997 und 1998 gab es bei den Steuereinnahmen eine Verschiebung des Anteils zwischen Land und Kommunen von 41,9 auf 43,9 %. Das klingt nach wenig; es sind nur 2 %. Das macht aber summa summarum einen Vorteil für die Kommunen von 1,9 Milliarden DM aus. Das ist ein Vielfaches von dem, was an Befrachtung ins GFG gekommen ist. Diese Befrachtung nehmen wir sehr ernst, und wir arbeiten auch daran, sie wieder zu beseitigen. (D)

Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, daß Land und Kommunen finanziell zusammengehören. Und man muß zur Kenntnis nehmen, daß Kommunen ihren Beitrag zur Konsolidierung der gesamten Haushalte im öffentlichen Bereich - in der Bundesrepublik wie auch in Nordrhein-Westfalen - leisten müssen.

Schon in der ersten Lesung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 habe ich darauf hingewiesen; Mit diesem GFG 2000 zeigt sich die rot-grüne Landesregierung und die Mehrheit in diesem Parlament als verlässlicher Partner für Kreise, Städte und Gemeinden in unserem Land. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Wie in den letzten Jahren steigen die Schlüsselzuweisungen - entsprechend der Koalitionsvereinbarung,

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) und sie steigen sogar noch stärker als vereinbart - stärker als die Ausgaben des Landeshaushalts, nämlich um 3 %, während die Landesausgaben nur um knapp 2 % steigen. Das sind wohl gute Nachrichten.

Der verfügbare Verbundbetrag beträgt 14,064 Milliarden DM. Das sind fast 357 Millionen DM oder 2,6 % mehr als 1999. Zusammen mit den sonstigen Zuweisungen fließen also mehr als 21,7 Milliarden DM in die Kommunen. Rechnet man die Abrechnung der Einheitslasten und die Kompensation beim Familienlastenausgleich zusammen, ergibt sich sogar ein Betrag von 22,575 Milliarden DM und damit ähnlich wie in den Vorjahren ein Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes von 24,2 %. Also: Wie bisher fließt fast jede vierte Mark an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Es ist schon gesagt worden: Das gibt es in keinem anderen Bundesland, und deshalb sollten wir das auch loben.

Die allgemeinen Zuweisungen steigen um 331,6 Millionen DM, die Schlüsselzuweisungen um 338,1 Millionen DM oder - wie schon gesagt - um 3 %. Während in den letzten Jahren noch ein negativer Abrechnungsbetrag von 72,5 Millionen DM die Kommunen gebeutel hat - das war zu verkraften -, ergibt sich in diesem Jahr positiv ein Betrag von 46,4 Millionen DM, so daß sich die Kommunen schon ohne die dreiprozentige Steigerung der Schlüsselzuweisungen um 318,9 Millionen DM besserstellen als im Vorjahr. Das ist allein die Steigerung ohne Steigerung der Schlüsselzuweisungen.

- (B) Zusammen mit den Schlüsselzuweisungen sind es im nächsten Jahr sogar 657 Millionen DM mehr als 1999. Das kann sich wahrlich sehen lassen. Das gefällt Ihnen auf der Oppositionsbank nicht sehr gut, aber es ist so.

Das führt zusammen mit den eigenen Steuereinnahmen, die die Kommunen auch noch haben, im Referenzzeitraum - als wichtigste Einnahmequelle ist nämlich die Gewerbesteuer um 6,6 % gestiegen - zu einem landesweiten kräftigen Finanzkraftzuwachs der Kommunen, der nicht nur im Einzelfall weit über 3 % liegt. Ob diese Zuwächse - die bei den Steuereinnahmen übrigens nicht allen gleichermaßen zugeflossen sind - allerdings auf Dauer bleiben können, ist noch unklar.

Deshalb gibt es auch gar keinen Grund zur Euphorie, insbesondere nicht für diejenigen Kommunen,

die mit Hilfe von Haushaltssicherungskonzepten versuchen, Einnahmen und Ausgaben innerhalb des Konsolidierungszeitraums erneut zum Ausgleich zu bringen. Immerhin haben wir auch landesweit noch Altfehlbeträge aus den Vorjahren in Höhe von fast 6 Milliarden DM abzutragen.

Unklar bleiben auch - und das geben wir gerne zu - die Belastungen, die aus der Bundesgesetzgebung auf uns zukommen werden. Aber: Wir können sie nicht wegdiskutieren. Es werden welche kommen, und das ist auch richtig so, weil wir die öffentlichen Haushalte insgesamt konsolidieren müssen.

In diesem Zusammenhang sollte ein Ergebnis der Beratungen nicht verschwiegen werden, obwohl es sehr schmerzhaft ist: Wir wollten den Städten und Gemeinden, die in besonderer Weise vom Strukturwandel betroffen sind, helfen. Leider ist es uns nicht gelungen, eine adäquate Nachfolgeverordnung für den wegfallenden Strukturfonds zu finden. Aus meiner Sicht ist deshalb jetzt - leider ist er nicht mehr da - der Wirtschaftsminister am Zuge, diesen Gemeinden in ihrem Bestreben weiterzuhelfen, den Strukturwandel hinzubekommen.

Im Laufe der parlamentarischen Beratungen haben wir allerdings einige positive Änderungen im Gesetzentwurf vorgenommen. Ich nenne den Bereich der Schule und Bildung; dieser verdient unsere besondere Aufmerksamkeit. Die Schaffung von sachgerechten Arbeitsbedingungen für Schülerinnen und Schüler ist dabei besonders wichtig. Hier sind insbesondere die Kommunen als Schulträger in der Verantwortung. Wir tragen diesem Sachverhalt mit den Änderungen am Gesetzentwurf Rechnung und stärken zusätzlich zum Landeshaushalt auch im GFG den Bereich Bildung.

Wir setzen dabei drei Schwerpunkte: Erstens. Modernisierung von Schulen. Zweitens. Förderung des Lernens mit neuen Medien. Drittens. Förderung der integrativen Beschulung in Regelschulen.

Zur Modernisierung von Schulen möchte ich Ihnen sagen: Bereits im Nachtragshaushalt des GFG 1999 hatten wir 55 Millionen DM für die umweltverträgliche Sanierung von Schulen und anderen Kindern und Jugendlichen zugute kommenden Gebäuden wie Horte, Kindergärten, Jugendzentren usw. zur Verfügung gestellt. Diese Zuweisung wird es auch im GFG 2000 in gleicher Höhe geben. Das heißt: Innerhalb von zwei Jahren stel-

(C)

(D)

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A) len wir insgesamt 110 Millionen DM für diesen Zweck bereit.

(Zuruf von der SPD: Das ist gut!)

Auch das kann sich sehen lassen.

Damit unterstützen wir die Kommunen bei der Sanierung und Modernisierung ihrer Schulen. Diese Zuweisungen werden zweckungebunden und pauschal an die Kommunen fließen.

Die Förderung des Lernens mit neuen Medien ist der zweite Punkt. Wir wollen die Ausstattung der Schulen für das Lernen mit neuen Medien fördern. Wir ergänzen das von der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden bereits vereinbarte Netzwerk für Bildung - e-initiative nrw - und stellen den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Nordrhein-Westfalen 65 Millionen DM für Investitionen im Bereich Lernen mit neuen Medien zusätzlich zur Verfügung.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Auch das kann sich sehen lassen. Die Mittel sollen z. B. für Internetzugänge oder die Beschaffung von Hardware in Klassenräumen verwendet werden. Die Gelder werden pauschal und ohne Antragsverfahren unbürokratisch zugewiesen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie die Zahl der Schulen werden in den Verteilmaßstab mit einbezogen. Auch da können Sie eigentlich kein Haar in der Suppe finden.

(B)

Wir wollen, daß die Schulträger vor Ort selbst entscheiden, welche konkreten Maßnahmen für die jeweilige Schule finanziert werden sollen. Diese kennen den Bedarf auch viel besser als wir hier in Düsseldorf. Die kommunalen Verwaltungen sind also aufgefordert, den Ausbau der neuen Medien und der Medienkompetenz auf der Grundlage von eigenen Konzeptionen voranzutreiben. Rot-Grün schafft allein die finanziellen Rahmenbedingungen, damit die Schülerinnen und Schüler in NRW flächendeckend ans Netz gehen können.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Förderung der integrativen Beschulung in Regelschulen: Herr Britz hat sich erdreistet zu sagen: Das wäre auch wieder so ein kleines Töpfchen, die

Kommunen wüßten schon besser, was sie machen sollten.

(C)

(Franz-Josef Britz [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Im Gemeindefinanzierungsgesetz hatten wir 2,5 Millionen DM - verschwindend gering bei 14 Milliarden DM. Sie können das einmal nachrechnen, das liegt im Promillebereich; aber es zeigt sehr deutlich den Willen der rot-grünen Koalition in Nordrhein-Westfalen, die integrative Beschulung in den Schulen, in den Grundschulen und in der Sekundarstufe voranzutreiben.

Wir hatten bereits 1999 für die Städte und Gemeinden, die Kinder im integrativen Unterricht haben und dadurch im Schüleransatz trotz höherer Kosten verlieren, eine sachgerechte Lösung gefunden. Diese Regelung war im Regierungsentwurf nicht mehr vorgesehen. Die GRÜNEN haben sich dafür eingesetzt, daß eine Förderung der integrativen Beschulung weder eine Eintagsfliege noch eine "Einjahresfliege" bleibt.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Leifert zulassen?

(D)

Ewald Groth (GRÜNE): Gerne!

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Bitte schön!

Albert Leifert (CDU): Verehrter Herr Kollege Groth, sollte es an Ihrer verminderten Aufmerksamkeit gelegen haben, daß es Ihnen entgangen ist, daß mein Kollege Britz gerade diesen Titel für die integrative Schule in seiner Rede begrüßt hat?

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Kollege Leifert, wenn mir da ein Mißgeschick geschehen sein sollte, will ich mich öffentlich und sehr herzlich dafür entschuldigen. Denn ich bin sehr dankbar dafür, wenn Sie als CDU-Fraktion dies endlich auch unterstützen. Dann sind wir uns in diesem Hohen Hause einig.

(Beifall bei der SPD)



(Ewald Groth [GRÜNE])

(A) Ich bin auch deshalb so froh darüber, weil ich keinen einzigen Änderungsantrag von Ihnen zum GFG zur Kenntnis nehmen konnte.

(Wolfgang Drese [SPD]: Wahrscheinlich wollen sie zustimmen!)

- Das warten wir noch einmal ab.

Im übrigen hatten die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung zum GFG die Fortsetzung der Förderung eingefordert. Sie ist im letzten Jahr auf meinem Mist gewachsen. Ich bin sehr froh, daß ich endlich einmal Zustimmung in diesem Hause finde.

Konkret haben wir beschlossen - so steht es jetzt auch in der Beschlußempfehlung - 2,5 Millionen DM für die Förderung an Regelschulen fortzuschreiben. Damit erhalten die Schulträger im Jahre 2000 je integrativ beschultem Kind wieder etwas mehr als 550 DM.

Die Opposition hat sich - ich habe es gerade schon angesprochen - wieder einmal aus den Beratungen zum GFG weitgehend herausgehalten. Im Kommunalausschuß kam kein einziger Änderungsantrag und heute kein Änderungsantrag. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie machen es sich ganz schön einfach. Das können Sie auch, weil sich die rot-grüne Koalition die Sorgen und Gedanken schon gemacht hat und Ihnen hier und heute ein Gemeindefinanzierungsgesetz präsentiert, das sich sehen lassen kann und zumindest aus meiner Sicht bundesweit unvergleichlich ist.

(B)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Nordrhein-Westfalen ist mit Rot-Grün noch kommunalfreundlicher geworden. Sie müßten schon deutlich machen, wie Sie es denn noch besser machen wollen. Weil das aber nicht geht, schwingen Sie hier große Reden, legen aber keinen einzigen Verbesserungsvorschlag auf den Tisch. So kennen wir Sie, meine Damen und Herren von der CDU. Sie könnten uns nur noch mit Aufrichtigkeit überraschen. Sagen Sie doch einfach: "Der Gesetzentwurf ist einfach gut so. Wir stimmen zu.

(Beifall bei der SPD)

Er ist so gut, daß uns als CDU keine Veränderung mehr einfällt." Dann wären Sie wenigstens gute Verliererinnen und Verlierer!

(C)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Für die Landesregierung hat Minister Dr. Behrens das Wort. Bitte schön!

**Dr. Fritz Behrens, Innenminister:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das GFG 2000 fügt sich in eine Reihe von Maßnahmen und Gesetzen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen ein, die alle eines zum Ziel hatten und haben, die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Allein in diesem Jahr:

- Erstes Modernisierungsgesetz mit erheblichen Veränderungen der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung;
- Zweites Modernisierungsgesetz liegt im Entwurf vor, wird voraussichtlich verabschiedet werden, bringt durch Aufgabenverlagerungen auf die örtliche Ebene der kommunalen Selbstverwaltung auch hier wieder Veränderungen und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort;
- das Kommunalisierungsmodellgesetz ist schon etwas älter;
- Herr Britz, von Ihnen eingefordert, möglicherweise weitere Veränderungen der Gemeindeordnung noch vor dem 14. Mai 2000.

(D)

Sie finden offene Ohren und eine Bereitschaft zur Diskussion auf dieser Seite des Parlamentes. Ich bin sehr gespannt, was sich in den nächsten Wochen und Monaten da noch ergeben wird. Ich denke, daß wir an der ein oder anderen Stelle noch zu Veränderungen kommen werden.

Herr Britz, Sie sind auf die Empfehlungen der Finanzkommission eingegangen, die unter meiner Leitung getagt hat und dem Präsidenten dieses

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Hohen Hauses Empfehlungen vorgelegt hat. Sie haben im wesentlichen auf das Konnexitätsprinzip abgehoben - eine der Forderungen aus diesem Bericht. Ich hoffe sehr und mit Ihnen, daß dieser Bericht nicht ungelesen in den Schubladen verschwindet

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

und die Arbeit, die dort geleistet wurde, Früchte tragen wird - wenn nicht mehr in dieser Legislaturperiode, dann spätestens in der nächsten. Meiner Meinung nach sind sehr viele Aussagen darin, die auch mittelfristig noch umgesetzt werden können.

Was sich auch immer in weiteren Beratungen in dieser oder der kommenden Legislaturperiode ergeben wird, man kann mit Fug und Recht sagen: Schon heute ist die kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen so stark entwickelt wie in keinem anderen Bundesland in Deutschland und erst recht nicht im europäischen oder sonstigen Ausland. Darauf sind wir alle miteinander stolz.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Das ist auch nicht das Ergebnis der Arbeit nur einer Fraktion oder Koalition, sondern es ist auch Ergebnis einer verfassungsgeschichtlichen Entwicklung hier in Nordrhein-Westfalen, die nach dem Kriege mit Strukturentscheidungen zum Aufbau dieses Landes begonnen hat, einer Tradition, die seinerzeit begründet über alle Regierungen hinweg bis zum heutigen Tag fortgesetzt worden ist, gute Früchte getragen hat und über all die Jahre und Jahrzehnte bis zum heutigen Tage durch eine ausgesprochen kommunalfreundliche Politik der jeweiligen Landesregierungen, auch der jetzigen, und des jeweiligen Landtages begleitet worden ist.

Man muß einmal deutlich sagen, daß diese Situation in Nordrhein-Westfalen, so wie sie von allen Rednern beschrieben wird, in Deutschland unvergleichlich ist und - ich denke, über die Parteigrenzen hinweg - im großen und ganzen gemeinsam getragen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Kommunen werden auch künftig nach besten Kräften in ihren Bemühungen unterstützt werden, die kommunale

Selbstverwaltung hochzuhalten, sie für die Bürger erfahrbar zu machen. Zum Beispiel bei der Modernisierung ihrer Verwaltungen werden wir sie als Regierung, werden Sie sie als Parlament unterstützen. Wir haben mit den Gesetzen, die ich erwähnt habe, und mit dem, was im Alltagsgeschäft geschieht, auch in der Kommunalaufsicht, tagtäglich Beiträge dazu geleistet und werden das weiter tun. (C)

Angesprochen worden sind unsere Bemühungen, die Kommunen zu unterstützen und geradezu herauszufordern, ihre Haushaltswirtschaft zu modernisieren und an moderne Kriterien einer öffentlichen Haushaltswirtschaft durch Einführung der Doppik anzupassen. Am Donnerstag dieser Woche wird dazu in Münster ein großer Fachkongreß stattfinden. Wir werden dort hoffentlich weitere wichtige Schritte in die Zukunft gehen.

Natürlich - niemand wird das bestreiten -: Trotz aller positiven Entwicklungen bei den 1998er und 1999er Zahlen - Herr Britz, Sie haben es gesagt - bestehen die Probleme vieler kommunaler Haushalte fort, aber längst nicht aller - man darf sie nicht alle über einen Kamm scheren. Ich denke, daß Sparen und Konsolidieren weiterhin im Mittelpunkt auch der Kommunalpolitik vor Ort stehen muß und daß wir durch das Setzen von Rahmenbedingungen und die Verabschiedung von Gemeindefinanzierungsgesetzen, die eine verlässliche Basis für kommunale Politik sind, unsere Beiträge dazu leisten müssen, daß solche Politik vor Ort möglich wird. In diesem Sinne ist auch das GFG 2000 eine verlässliche Grundlage für Kommunalpolitik in unserem Land. (D)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, und auch andere hier noch einmal etwa die Befrachtung mit den 325 Millionen DM Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz beklagen, dann will ich dazu noch sagen: Das ist das Ergebnis einer Abwägung. Und wenn in Abwägung zwischen finanzieller Leistungsfähigkeit des Landes und dem Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung durch das Land sozusagen ein Beitrag zur Konsolidierung der Gesamthaushalts- und Gesamtfinanzausstattung erforderlich ist, dann haben wir in Nordrhein-Westfalen - und tun es wieder - den Weg der Befrachtung als den für die Kommunen schonenderen Weg, sie zu beteiligen und einzubeziehen, gewählt. Wir gehen damit nämlich nicht an die substantiellen Parameter des Finanzausgleichs

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) und verfestigen damit keine dauerhafte Verbundmassenkürzung. Die Verbundgrundlagen und der Verbundsatz bleiben unangetastet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Die Übernahme von Zuweisungen aus dem Landeshaushalt in den allgemeinen Steuerverbund ist flexibel gestaltbar. Das haben wir in der Vergangenheit gezeigt, und das wird auch künftig so sein. Besteht die Notwendigkeit einer solchen Befrachtung nicht mehr, dann kann sie jederzeit und jährlich rückgängig gemacht oder reduziert werden.

Die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land ist nicht nur gut, sie ist vor allem auch verfassungskonform. Das hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen - Herr Grevener hat es erwähnt - zuletzt 1998 für die Gemeindefinanzierungsgesetze 1996 und 1997 ausdrücklich bestätigt.

- (B) Nordrhein-Westfalen tut mehr für die Kommunen als das Grundgesetz zwingend vorschreibt. Über die obligatorischen Gemeinschaftssteuern hinaus beteiligen wir die Gemeinden auch an der Grunderwerbsteuer, die als reine Landessteuer nicht automatisch in den Finanzausgleich einzubeziehen wäre. Und trotz der schwierigen Finanzsituation des Landes sind die Essentials des Finanzausgleichs, nämlich die Verbundgrundlagen und der Verbundsatz, seit Jahren unangetastet.

Wenn nun die Opposition mehr fordert, dann muß sie schon deutlich sagen, wo an anderer Stelle zugunsten der Kommunen und damit zu Lasten anderer Bereiche Ausgaben gestrichen werden sollen. Solche Vorschläge hat die Opposition für das GFG 2000 bzw. für den Haushalt 2000 eben gerade nicht vorgelegt. Und die Vorschläge aus den vergangenen Jahren - das haben die Diskussionen dieser Jahre gezeigt - haben ja auch nicht weitergeholfen und waren auch nicht das Gelbe vom Ei.

Für die Landesregierung will ich deshalb noch einmal festhalten: Verbundgrundlagen und Verbundsatz sind in der ablaufenden Legislaturperiode nicht angetastet worden und bleiben auch im GFG 2000 unangetastet. Diese Grundparameter des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen sind für unsere Städte und Gemeinden

verlässlich. Darauf können sie seit Jahren vertrauen. (C)

Besonders bei der Dotierung der Schlüsselzuweisungen brauchen wir uns weder für die Vergangenheit noch für das Jahr 2000 zu verstecken. Zu Beginn dieser Legislaturperiode hat die Landesregierung versprochen, daß die Schlüsselzuweisungen nicht hinter der Ausgabenentwicklung des Landeshaushalts zurückbleiben werden.

Dieses Versprechen haben wir nicht nur gehalten, sondern wir haben die Schlüsselzuweisungen zum Teil erheblich stärker angehoben, als der Landeshaushalt Ausgabensteigerungen aufwies, zum Beispiel 1999 Landeshaushalt: 2 %, Schlüsselzuweisungen: 3 %. Auch für das Jahr 2000 können wir feststellen, daß mit einer Schlüsselzuweisungssteigerung von immerhin 3 % die vorgesehene Ausgabensteigerung im Landeshaushalt von 1,9 % bei weitem überschritten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Für das Jahr 2000 sind Schlüsselzuweisungen in Höhe von 11,6 Milliarden DM vorgesehen. Das sind mehr als 82 % der für Zuweisungen zur Verfügung stehenden Mittel des allgemeinen Steuerverbundes. (D)

Insgesamt standen bzw. stehen den Kommunen damit in der ablaufenden Legislaturperiode 1996 bis 2000 rund 55,8 Milliarden DM an Schlüsselzuweisungen zur Verfügung, fast 6,3 Milliarden DM oder 12,6 % mehr als in der vergangenen Legislaturperiode. Das sind Zahlen, die sich sehen lassen können.

Natürlich konnte es angesichts dieser Situation der Opposition in diesem Hause nicht leichtfallen, Änderungsanträge zum GFG zu stellen. Sie haben es dann auch besser gleich bleibenlassen, wohl in der Einsicht, die die Koalitionsfraktionen mit mir teilen, daß dieses GFG ein gutes GFG ist,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

daß daran nicht viel auszusetzen ist und daß es in den Beratungen hier in diesem Hohen Hause noch besser geworden ist durch die Anträge, die von den Sprechern der Koalitionsfraktionen erwähnt worden sind, vor allem zur Unterstützung des Strukturwandels in unseren Schulen und Jugend-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) einrichtungen, wo sicher vieles an Investitionen dringend nötig ist.

Weil das alles so ist, meine Damen und Herren, finde ich, könnten eigentlich alle in diesem Hohen Hause diesem GFG zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse abstimmen erstens über das **Gemeindefinanzierungsgesetz 2000** entsprechend der **Beschlußempfehlung Drucksache 12/4517**. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion in zweiter Lesung **angenommen**.

Ich lasse zweitens abstimmen zur Vorbereitung der dritten Lesung über die **Rücküberweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000** an den **Haushalts- und Finanzausschuß**. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

(B) Ich rufe auf:

**Einzelplan 14: Ministerium für Bauen und Wohnen**

Ich verweise auf die **Beschlußempfehlung Drucksache 12/4514**. Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Zellnig das Wort. Bitte schön!

**Siegfried Zellnig (CDU)\*:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allgemein gilt für Haushaltsberatungen folgendes: Die Regierung legt einen Haushalt vor, in dem sie ihre politischen Absichten für das darauffolgende Jahr erklärt. Bei der Gestaltung eines Haushaltsplans ist natürlich jede Regierung gut beraten, ein sich ab-

zeichnendes Ergebnis des laufenden Jahres zu beachten und zu berücksichtigen, um gegebenenfalls Fehlentwicklungen gegensteuern zu können. Die Opposition macht dabei durch Anträge gegebenenfalls deutlich, welche abweichenden Vorstellungen sie hat. Das gilt allgemein für Haushalte. (C)

Beim Ministerium für Bauen und Wohnen ist dies im Prinzip gänzlich anders. Es ist deshalb anders, weil von einem Gesamtvolumen in Höhe von 2,3 Milliarden DM, die das Wohnungsbauprogramm 2000 umfassen soll, lediglich rund 550 Millionen DM - davon Zuweisungen des Bundes aus dem Aufkommen der Fehlbelegerabgabe - den Haushalt überhaupt erreichen, während rund 1,7 Milliarden DM aus dem Landeswohnungsvermögen - also nicht haushaltswirksam - zur Verfügung gestellt werden.

Dennoch bleibt der Haushalt des Ministeriums für Bauen und Wohnen bedeutsam, aber es gilt die Aussage: Das Wesentlichste steht nicht im Haushalt, sondern es ergibt sich aus dem jeweiligen Wohnungsbauprogramm.

Das Wohnungsbauprogramm für das Jahr 2000 kennen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Ich meine, es ist eigentlich ein Unding, Haushaltsberatungen vorzunehmen und das, was mit dem zur Verfügung stehenden Geld gemacht werden soll, nicht gleichermaßen mitentscheiden zu können. (D)

Allerdings will ich hinzufügen und wende mich an Minister Vesper: Wir haben in diesem Jahr sogar ein gewisses Verständnis dafür. Denn den Abfluß der Mittel im Jahr 1999 muß man schlicht und ergreifend als Katastrophe bezeichnen. Das werde ich auch begründen. Will man eine ähnliche Katastrophe für das Jahr 2000 vermeiden, so muß man gänzlich umdenken und neue Wege beschreiten, damit das, was überhaupt an Mitteln zur Verfügung gestellt wird, auch akzeptiert wird.

Das ist gewiß für die Landesregierung ein schmerzhafter Prozeß, wenn man in der Vergangenheit immer im wesentlichen Dinge fortgeschrieben hat, wie sie denn immer gewesen sind, und jetzt zur Kenntnis nehmen muß, daß die Wirklichkeit eben ein weiteres Fortschreiben nicht akzeptiert.

Was meine ich damit? Ich habe den Abfluß des Wohnungsbauprogramms 1999 als Katastrophe